



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

63. Jahrgang

11.11.2024

Nr. 50

1. **Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 11.11.2024 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 25.11.2024.

2. **Satzung vom 30.09.2024**

über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Recklinghausen im Bereich „ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Crange“

3. **Beschlüsse**

über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 – Green Hub Emscher

Satzung vom 30.09.2024

über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Recklinghausen im Bereich „ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Crange“

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und § 41 Abs. 1 S. 2 f) der Gemeindeordnung für das Land NordrheinWestfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) i.V.m. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Satzung vom 30.09.2024 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Recklinghausen im Bereich „ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Crange“

§ 1 Zweck der Satzung - Besonderes Vorkaufsrecht

Die Vorkaufsrechtsatzung wird zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „ehemalige Kohlelagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Cranger Straße“ erlassen. Damit steht der Stadt Recklinghausen in dem unter § 2 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtsatzung gilt für den Bereich der ehemaligen Kohlelagerfläche „Kohlkamp“ sowie unmittelbar angrenzende Flächen im Bereich der Wanner Straße, des Emscherparkradwegs sowie der Cranger Straße im Stadtteil Hochlarmark im Stadtgebiet Recklinghausen. Sie umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 628, Flurstücke: 8, 9, 10, 11, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40; Flur 637, Flurstücke: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13 (teilweise), 14, 17 (teilweise), 18, 44 (teilweise), 45, 65 (teilweise), 66, 67, 68, 70, 71, 72, 74, 83, 95, 99, 100, 101, 102, 103, 111, 112, 117 (teilweise), 119 (teilweise), 121, 123, 124, 125, 126, 127.

Der Geltungsbereich ist in einer Karte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Werden innerhalb des Geltungsbereiches Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstückszusammenlegungen oder –teilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

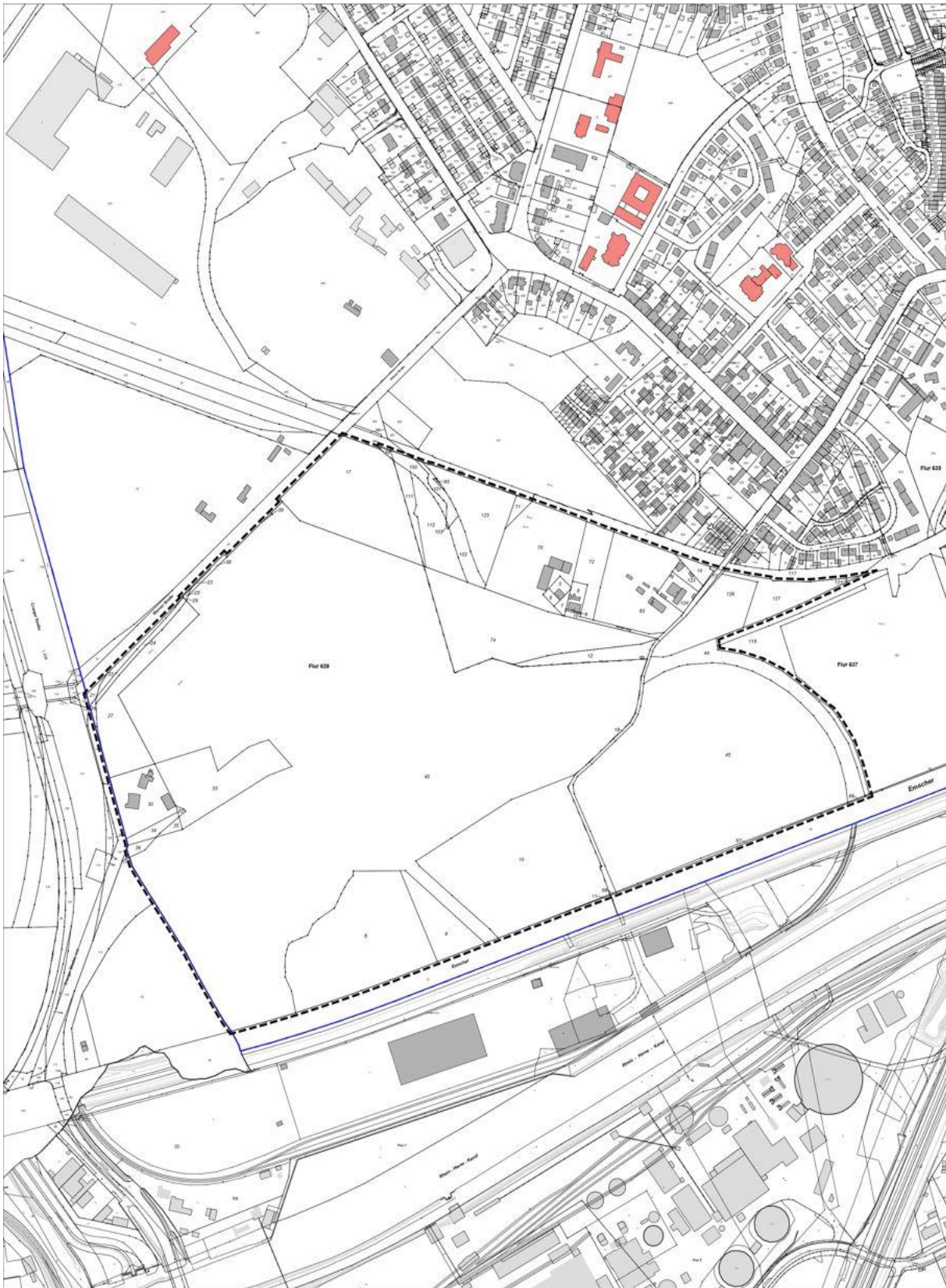
§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtsatzung liegenden Grundstücke und Grundstücksteilen steht der Stadt Recklinghausen ein Vorkaufsrecht zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Übersicht des Geltungsbereiches der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Recklinghausen nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB im Bereich „ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Crange“



■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung vom 30.09.2024 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Recklinghausen im Bereich „ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp, Wanner Straße, Emscherparkradweg, Crange“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird sodann auf nachgenannte Rechtsfolgen hingewiesen:

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 136):

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 u. 4 GO NRW ist der Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzung über die Vorkaufsrechtssatzung:

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Satzung über die Vorkaufsrechtssatzung bei der

Stadt Recklinghausen,
Fachbereich 61 - Stadtplanung
Technisches Rathaus, Westring 51,
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Recklinghausen, den 05. November 2024

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 – Green Hub Emscher

Lage des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von 42,37 ha und liegt im Süden des Stadtgebiets von Recklinghausen im Stadtteil Hochlarmark.

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich an der Wanner Straße, dem Horster Weg, dem Emscherradweg, der Emscher und der Stadtgrenze zu Herten.

Ziel der Planung

Die ehemalige Kohlenlagerfläche Kohlkamp im Ortsteil Hochlarmark, in Grenzlage zu den Städten Herne und Herten, wurde bis 2018 aktiv von der RAG genutzt. Im Zuge der Energiewende und dem Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung wird sie nicht mehr für die bisherige Nutzung benötigt. Unter dem Titel Green Hub Emscher soll das Areal zu einem zukunftsorientierten Gewerbestandort entwickelt werden. Hierzu werden die beteiligten Kommunen sowie die RAG Montan Immobilien GmbH als Flächeneigentümerin eng kooperieren.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt derzeit für den betroffenen Bereich Wald dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll die Darstellung von Wald in Gewerbliche Bauflächen geändert werden. Zudem müssen die beiden auf der Fläche liegenden Kompensationsflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden, da sie im Zuge der Planung nicht mehr umsetzbar sind.

Planverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt die Erarbeitung eines Planentwurfs. Parallel dazu erfolgt die Erarbeitung beziehungsweise die Vergabe notwendiger Gutachten.

Als nächster formeller Schritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen. Parallel erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abfrage der Ziele der Regionalplanung.

Beschlüsse

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

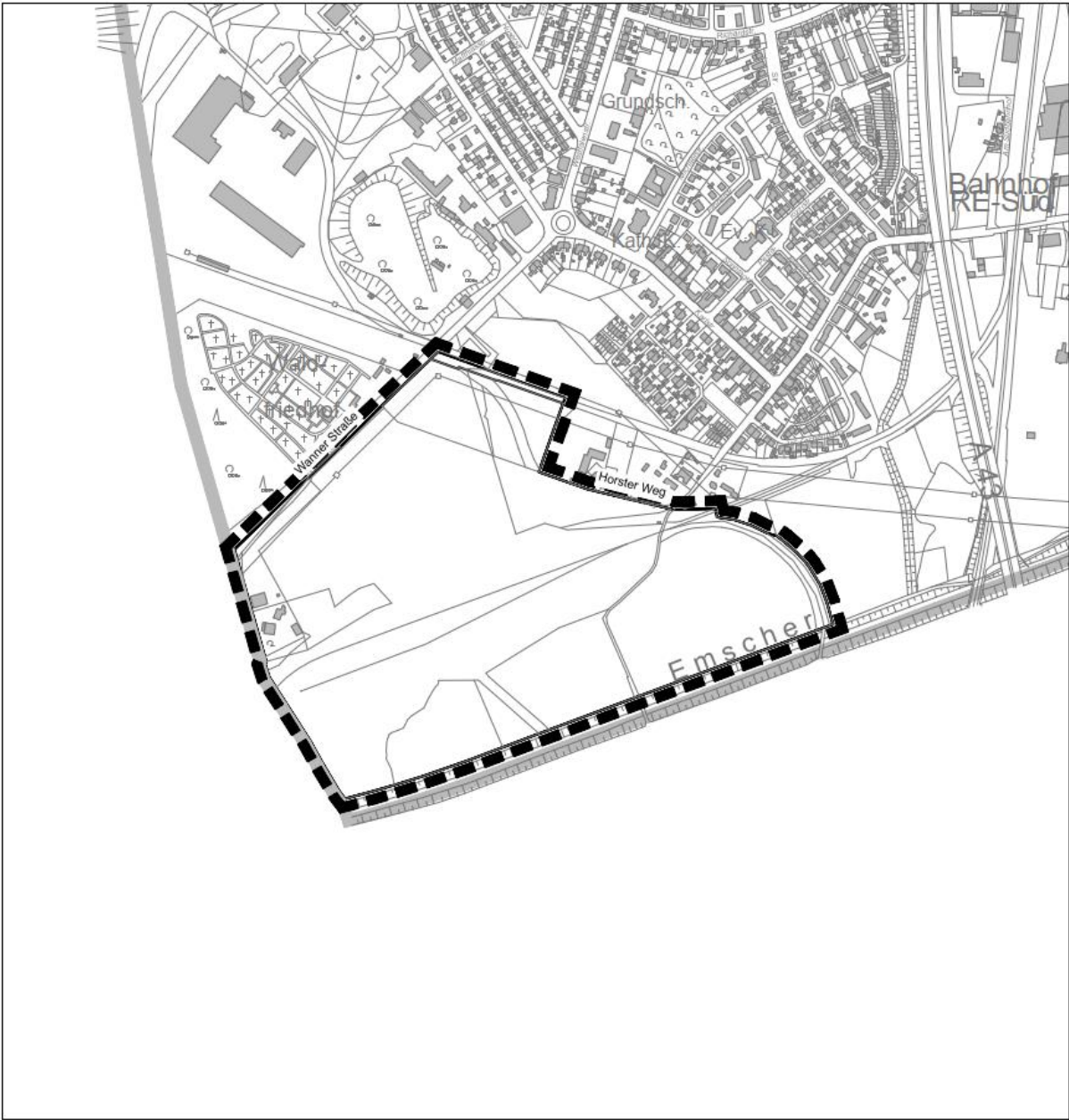
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 24 – Green Hub Emscher –“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 09. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“.

Geltungsbereich

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24
– Green Hub Emscher –**



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Zeitpunkt und Form der frühzeitigen Beteiligung stehen derzeit noch nicht fest. Sie werden rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 – Green Hub Emscher – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 05. November 2024

gez.

Tesche

Bürgermeister